

## Checkliste für den Pflegevertrag mit dem ambulanten Pflegedienst

- a) Wird ein schriftlicher Pflegevertrag abgeschlossen (seit Januar 2002 gesetzlich vorgeschrieben)?
- ja  nein
- b) Kann bei der Auswahl von Leistungen zwischen Leistungskomplexen und Zeitkontingenten gewählt werden?
- ja  nein
- c) Sind alle Leistungen inklusive deren Einzelpreise, gegebenenfalls Investitionskosten (abhängig vom Bundesland) sowie die Gesamtkosten nachvollziehbar aufgeführt?
- ja  nein
- d) Sind die Leistungen ausführlich beschrieben?
- ja  nein
- e) Welche Leistungen werden von Kooperationspartnern durchgeführt?

- f) Ist Ihnen verständlich, welche Kosten von der Pflegekasse übernommen werden und was selbst bezahlt werden muss?
- ja  nein
- g) Weist der Pflegevertrag darauf hin, dass keine Kündigungsfristen vom Pflegebedürftigen eingehalten werden müssen?
- ja  nein
- h) Übernimmt der Pflegedienst die Haftung für grob fahrlässig verursachte Schäden?
- ja  nein
- i) Kann ein individuelles Leistungspaket zusammengestellt werden?
- ja  nein

j) Verzichtet der Pflegedienst auf eine Vorauszahlung?

ja  nein

k) Kann die pflegerische Versorgung bei Urlaub oder Pflege durch Angehörige auch unterbrochen werden?

ja  nein

## Meine Notizen: